

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-21 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Bergstraße 147"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 07.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/01-21 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße 147“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch den Langmaasweg im Norden, die Bergstraße im Osten, Wohnbauflächen im Süden und die Alte Landstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 05.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 wird gebeten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 bzw. -480.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung und der Stadtbibliothek aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass abhängig von der pandemischen Lage, unter Umständen Vorgaben zum Schutz vor Infektionen gelten können (z.B. Tragen einer FFP2-Maske) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete).

Durch das Pandemiegeschehen bedingte geänderte Zugangskriterien zur Bibliothek und zum Rathaus sind möglich und ggfls. entsprechend zu berücksichtigen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 05.07.2022 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können dem Amt für Stadtentwicklung schriftlich mitgeteilt oder – nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben - zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 25.06.2022

DER OBERBÜRGERMEISTER